



Streik

15. Januar 2013

Wenn eine größere Anzahl von Arbeitern oder Angestellten gemeinschaftlich die Arbeit niederlegt, um bestimmte Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen, nennt man das einen [Streik](#) [1]. Eine solche Arbeitsniederlegung kann verschiedene Gründe haben. Häufig geht es um mehr Geld, manchmal um mehr Urlaub oder bessere Arbeitsbedingungen, die vom Arbeitgeber gefordert werden.

Der [Streik](#) [1] ist das Arbeitskampfmittel der Arbeitnehmer. Das Streikrecht ist im Artikel 9 des Grundgesetzes allen Arbeitnehmern garantiert, mit Ausnahme von Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchen-Angestellten.

Allerdings gelten bestimmte Spielregeln: Nur die Gewerkschaften werden als rechtmäßigen Vertreter der Arbeitnehmer anerkannt. Mit ihnen handeln die Arbeitgeber jeweils für einen bestimmten Zeitraum zum Beispiel die Löhne und Gehälter in den Betrieben aus, die dann vertraglich festgelegt werden. Innerhalb der ausgehandelten Laufzeit eines sogenannten Tarifvertrages gilt Friedenspflicht. Erst danach darf gestreikt werden - wenn alle anderen Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Ein Arbeitnehmer, der an solch einem rechtmäßigen [Streik](#) [1] teilnimmt, ist dafür nicht kündbar. Er bekommt aber selbstverständlich die Streikzeit nicht von seinem Arbeitgeber bezahlt. Der Verdienstausfall wird jedoch für die streikenden Mitglieder der [Gewerkschaft](#) [2] aus der sogenannten Streikkasse der [Gewerkschaft](#) [2] überbrückt.

Nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer bekommen nichts. Deshalb dürfen sie auch nicht daran gehindert werden, wenn sie trotz Streiks arbeiten wollen. Manchmal locken die Arbeitgeber auch Arbeitnehmer mit regelrechten ?Streikbrecherprämien? zur Arbeit. Im schlimmsten Fall schließen die Arbeitnehmer allerdings ihre Betriebe ganz. Dann verdienen sie zwar nichts, aber es gibt auch nichts zu bestreiken.

Generell ist es während eines Streiks so, dass die Streikenden sich wie gewohnt an ihrem Arbeitsplatz versammeln. Sie arbeiten jedoch nicht, sondern diskutieren stattdessen, verteilen Flugblätter mit ihren Forderungen oder machen Demonstrationen.

Ein [Streik](#) [1] richtet sich immer gegen den Arbeitgeber. Oft aber betrifft er alle Bürger, auch wenn sie direkt damit nichts zu tun haben. Wenn Busse und Bahnen streiken, kommen die Menschen nicht zur Arbeit oder zur Schule.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/lexikon/streik>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/988>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/882>